

Beantwortung der Anfrage von Herrn Colloseus aus dem HFA am 14.03.2024

Zustandekommen von Verpflichtungsermächtigungen

Die von Herrn Colloseus genannten Zahlen und Seitenangaben sind nicht nachvollziehbar und entsprechen nicht dem beschlossenen Haushaltsplan der Stadt Königstein für 2024.

Die Verwaltung versucht jedoch die Fragen sinngemäß zu beantworten.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren. Es handelt sich um eine Ermächtigung des Parlaments an die Verwaltung, künftige Haushaltsjahre in rechtlich verbindlicher Form zu belasten.

Aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen können keine Kredite aufgenommen werden. Erst durch die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen entsteht eine Auszahlung im Finanzhaushalt.

Haushalt 2024 Stadt Königstein

In der genehmigten Haushaltssatzung für das Jahr 2024 ist in § 3 der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen auf 3.170.000 € festgesetzt (siehe Seite 8 Haushaltsplan).

Diese Summe entspricht der „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben“ in Höhe von 1.920.000 € in 2025 und 1.250.000 € in 2026 (zusammen 3.170.000 €) auf Seite 497 im Haushaltsplan.

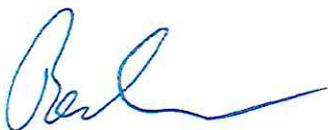
Die Verpflichtungsermächtigungen setzen sich aus zwei Investitionsnummern zusammen.

I23005 (Kindergarten Am Hardtberg – Abschaffung Anlagevermögen) mit 370.000 € in 2025 und I24002 (Betreute Grundschule Königstein) mit 1.550.000 € in 2025 und 1.250.000 € in 2026 (siehe Seite 482 Haushaltsplan).

Wie in der Anfrage von Herrn Colloseus richtig aufgeführt, wurden in den Vorjahren keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Kredite ist in § 2 der Haushaltssatzung festgelegt (siehe Seite 8 Haushaltsplan). Dieser Betrag findet sich auch im Gesamtfinanzhaushalt in Zeile 31 (Seite 100) wieder.

Der genehmigte Haushaltsplan 2024 steht auf der Homepage zur Verfügung.



Becker